

Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 3 EU-InfoG:

TOP 4: COM (2020) 571 final Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (031974/EU XXVII.GP)

1 Bezeichnung des Dokuments

COM (2020) 571 final; Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

2 Inhalt des Vorhabens

Der Richtlinienvorschlag zielt darauf ab, den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen zu verbessern. Dieser Vorschlag ist die vierte Änderung zur Karzinogene-Richtlinie, mit dem neue Arbeitsplatzgrenzwerte für krebserzeugende Arbeitsstoffe festgelegt werden. Es ist ein weiterer Schritt in einem mehrjährigen Prozess, durch den insgesamt Arbeitsplatzgrenzwerte für die 50 wichtigsten krebserzeugende Arbeitsstoffe festgelegt werden sollen. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Änderungsrichtlinien ist die Vorschlag inhaltlich begrenzt, da es sich lediglich um Arbeitsplatzgrenzwerte für 3 Arbeitsstoffe handelt:

Benzol, Nickelverbindungen, Acrylnitril.

3 Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

-

4 Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Die derzeit geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte für Benzol, Nickel und Acrylnitril müssen herabgesetzt werden. Die Richtlinie sieht allerdings Übergangsfristen zu den einzelnen Grenzwerten vor. Diese Arbeitsplatzgrenzwerte werden durch eine Novelle zur Grenzwerteverordnung 2020 – GKV 2020, BGBl. II Nr. 253/2001, zuletzt geändert durch BGBl. II 382/2020, umgesetzt werden.

5 Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

Der Vorschlag im Detail wird noch analysiert. Das Begutachtungsverfahren läuft derzeit noch. Grundsätzlich setzt sich Österreich auf EU Ebene – insbesondere auch während des EU Ratsvorsitzes 2018 und als Gründungsmitglied der EU Roadmap Karzinogene – für eine

Verringerung arbeitsbedingter Krebserkrankungen ein. Mit den vorgeschlagenen Arbeitsplatzgrenzwerten kann ein wertvoller Beitrag dazu geleistet werden.

6 bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

-

7 Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Der Vorschlag der Kommission wurde am 22.09.2020 präsentiert und wird erstmals im Rat Beschäftigung am 13.10.2020 von der Kommission vorgestellt.

Die Verhandlung wird in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen erfolgen, Termine dafür sind derzeit noch nicht festgelegt.